

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2013)

Sitzung am: 10.01.2013

Beschluss zu: V1898/12

### **Gegenstand:**

Haushaltssatzung 2013/2014

### **Beschluss:**

#### **I.**

Der Gesamtstellenplan wird bestätigt.

#### **II.**

Die haushaltsneutralen Veränderungen aus den vorberatenden Gremien gemäß Anlage 3 werden bestätigt.

#### **III.**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Position „Sachmittelkürzungen mit jährlichen 5 Mio.“ auf Seite 66 von Band 1 der Haushaltsvorlage die vorgesehene Aufteilung auf die Geschäftsbereiche und deren weitere Aufteilung innerhalb dieser dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bis 15.03.2013 zur Kenntnis und Beratung vorzulegen.

#### **IV. Ergänzung Ziffer 22 k:**

In Auswertung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes wird die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Verlängerung der Arbeitszeit der Mitarbeiter der Freien Träger der Jugendhilfe im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 zu prüfen.

#### **V.**

1. Die Planung der entsprechenden Positionen im Doppelhaushalt 2013/2014 sind den Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung sowie den jüngsten Veränderungen im sächsischen kommunalen Finanzausgleich (FAG) für die Landeshauptstadt Dresden entsprechend des Schreibens der Oberbürgermeisterin vom 22.11.2012 anzupassen. Ebenfalls bezugnehmend auf dieses Schreiben wird der Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2013 um 20.000.000 € reduziert.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind zuzüglich Gewerbesteuerumlage davon abweichend wie folgt zu planen:

2015:	236.400.000 €
2016:	244.500.000 €
2017:	252.400.000 €

2. Der Hebesatz der Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird sowohl für das Jahr 2013 als auch für das Jahr 2014 auf 635 v. H. festgesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird ein unveränderter Hebesatz unterstellt.

3. Die Einnahmen aus Grundstückserlösen sind abweichend zum Entwurf wie folgt zu planen:

2013:	19.500.000 €
2014:	13.000.000 €
2015:	6.000.000 €
2016:	5.000.000 €
2017:	5.000.000 €

4. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer sind abweichend zum Entwurf wie folgt zu planen:

2013:	2.000.000 €
2014:	2.000.000 €
2015-2017:	6.000.000 €

5. Die Abführungen der TWD GmbH, die aus dem geplanten Verkauf der VNG-Anteile resultieren, sind abweichend zum Entwurf, als Nettoeinnahmen wie folgt zu planen:

2015:	55.000.000 €
-------	--------------

6. Für die Jahre 2016 und 2017 sind Gewinnausschüttungen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Höhe von jeweils 5.000.000 € einzuplanen.

7. Die Einnahmen aus der geplanten Einführung einer Tourismusabgabe in Form einer Kurtaxe sind entsprechend der Berechnung der Anlage zur Vorlage V1814/12 in Höhe von 3.000.000 € für das Jahr 2013 und in Höhe von 6.900.000 € jährlich ab dem Jahr 2014 in den Haushaltsplan einzustellen.

8. Die investiven Budgetreste sind für die Jahre 2013 und 2014 um jeweils 1 %, mindestens jedoch 2.000.000 €, zu reduzieren.

9. Die sich aus der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2013/2014 für den Freistaat Sachsen ergebenden Entlastungen sind entsprechend der Anlage 1 in den Haushaltsplan aufzunehmen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertagesstätten ist entsprechend anzupassen.

10. Im Teilfinanzhaushalt 16 sind die Mehreinnahmen des Jahres 2012 (zusätzliche Fördermittel des A66) in Höhe von 1.100.000 € erhöhend auf den Anfangsbestand des Liquiditätsbestands anzurechnen.

11. Die investiven Zuschüsse an den EB-Kita sind wie folgt zu planen:

2015:	8.000.000 €
2016:	4.000.000 €
2017:	4.000.000 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist entsprechend anzupassen.

12. Der Grunderwerb für Gewerbeflächenentwicklung ist wie folgt zu planen:

2013:	2.437.000 €
2014:	2.010.900 €
2017:	850.000 €

13. Der Erwerb von Fahrzeugen für das Amt 37 ist wie folgt zu planen:

2015:	3.070.200 €
2016:	3.900.000 €
2017:	3.600.000 €

14. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Zuschüsse des Freistaats Sachsen für die Betriebskosten der Betreuung unter Dreijähriger ab dem Jahr 2015 in einer Höhe von 250 € pro Kind und Monat zu planen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertagesstätten ist entsprechend anzupassen.

15. Insbesondere für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind zusätzliche Mittel in folgender Höhe bereit zu stellen:

2013:	1.950.000 €
2014:	3.950.000 €
2015-2017:	5.000.000 €

16. Der Eigenmittelanteil am Programm Soziale Stadt wird in den Jahren 2013 und 2014 jeweils um 50.000 € erhöht.

17. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, die Haushaltsplanung entsprechend den Darstellungen im Punkt 23 anzupassen. Die im Punkt Schullinvestitionen dargelegten Minderungen untergliedern sich dabei wie folgt:

- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4010381 (Grundschule Naußlitz) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4010391 (39. Grundschule) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4011032 (103. Grundschule) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4020361 (36. Mittelschule) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4030212 (Gymnasium Bühlau) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4030052 (Gymnasium Dresden Cotta) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4030231 (Gymnasium Boxberger Str.) auf das Jahr 2015 und folgende
- Anpassung des Realisierungszeitraums nach derzeitigem Planungsstand für das Produkt HI4030201 (Vitzthum-Gymnasium) auf das Jahr 2015 und folgende

Es ist sicherzustellen, dass die Realisierung o. g. Projekte ab 2015 finanziell untersetzt ist. Zur Deckung sind im Sammelprojekt Gymnasien (HI4039001) Kostenreduzierungen in Höhe von 7 Mio. € bei den Neu- und Erweiterungsbauvorhaben von Gymnasien vorzusehen. Das Projekt „BSZ für Elektrotechnik, Neubau Sporthalle“ im Produkt HI4059001 wird dem derzeitigen Planungsstand zur Realisierung ab 2018 angepasst. Das Projekt UI4341P236: 1236 Prießnitz wird ab 2018 realisiert.

18. Zur Umsetzung des beschlossenen Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Dresden sind in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 250.000 € einzustellen.

19. Zur Umsetzung der Empfehlungen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Dresden werden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 250.000 € in den Haushalt eingestellt.

20. Für Baumpflanzungen sind 2013 und 2014 jeweils 400.000 € in den Haushalt einzustellen.

21. Die in der Anlage 2 dargestellten haushaltsneutralen Veränderungen sind im Haushaltsentwurf vorzunehmen.

22. Begleitend wird Folgendes festgelegt:

a) Außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen sind zu mindestens 50 % der allgemeinen Rücklage (separat zu führender Teil der Liquiditätsreserve) zuzuführen. Sofern Fördermittel für Schulneubauten/Schulsanierungen für die im Haushalt eingestellten Schulprojekte eingeworben werden, die über den Planansatz hinausgehen, sind die dadurch frei werdenden Eigenmittel für weitere Schulsanierungen bzw. Teilsanierungen zu verwenden.

b) Es ist zwingend notwendig, dass die umfangreichen Investitionsvorhaben künftig termingerecht und kostenbewusst umgesetzt werden. Dresden kann sich angesichts der notwendigen Baumaßnahmen weder Kostensteigerungen noch Terminverzögerungen leisten. In den bisherigen Strukturen ist dies allerdings zu erwarten.

Deshalb wird die Oberbürgermeisterin beauftragt:

1. umgehend den Beschluss des Stadtrates A0621/12 vom 06.09.2012 umzusetzen, spätestens jedoch bis zum 31.01.2013

2. zu veranlassen, dass die Realisierung der Schulbauvorhaben künftig auf drei Wegen erfolgt:

- a) Beauftragung der STESAD GmbH
- b) Beauftragung von Generalübernehmern
- c) Eigenrealisierung.

In der Regel sind dabei nicht Einzelprojekte zu vergeben, sondern Paketlösungen nach Schulart bzw. Art der Baumaßnahmen zu wählen, aus denen synergiebedingte Einsparungen sowohl zeitlich als auch finanziell erwartet werden können, beispielsweise die Vergabe aller neu zu bauenden Gymnasien an die STESAD oder Brandschutzsanierungen als Paket oder beispielsweise Neubau von Turnhallen. Hier sind mit potentiellen Partnern umgehend sinnvolle Wege zu suchen.

3. die notwendigen Schritte zu veranlassen, dass bei allen drei Wegen das Schulverwaltungsamt die Rolle des Auftraggebers einnimmt, also auch gegenüber dem Hochbauamt als Auftraggeber agiert. Reibungsverluste aufgrund von Kompetenzdifferenzen müssen vermieden werden. Priorität hat die zügige Umsetzung der Schulbauvorhaben nach Maßgabe der Erfordernisse der Nutzung als Schule und vor dem Hintergrund der gesamten Vorhaben und des gesamten finanziellen Bedarfs.

c) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30.06.2013 einen Vorschlag zur Untersetzung der Reduzierung der investiven Budgetreste um 1 % p. a. zu unterbreiten.

d) Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Krankenhaus Dresden-Neustadt sind so anzupassen, dass im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 Investitionsmittel im Umfang von insgesamt 10 Mio. € als Eigenmittel zur Verfügung stehen.

e) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- die Planung (2013/14) und anschließende Realisierung der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße,
- die Realisierung des Elberadwegs insbesondere im Bereich Loschwitz und in Höhe des Fährgartens Johannstadt sowie
- die Erstellung eines gesamtstädtischen Radverkehrskonzepts bis 2014

sicherzustellen. Die Verwendung der Mittel ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 30.04.2013 zum Beschluss vorzulegen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Ausbau der Hamburger Straße (zwischen Weißeritz und Warthaer Straße) kostengünstiger erfolgen kann. Der Haushaltsbeschluss ist keine Vorfestlegung auf eine Ausbauvariante der Königsbrücker Straße.

f) Für die Jahre 2013 und 2014 stellt der Stadtrat jeweils 150.000 € zusätzlich zum Beschluss A0641/12 (Sozialticket) zur Verfügung. Diese Mittel sind zur Ermäßigung von Tickets für Kinder zu verwenden, die keinen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

g) Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung werden dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder in den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich jeweils 400.000 € sowie im Finanzplan zusätzlich insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind zweckgebunden für investive und konsumtive Aufgaben der Sportförderung einzusetzen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf dem Wert- bzw. Bestandserhalt bestehender Sportanlagen liegen. Ein detaillierter Vorschlag zur Verwendung der Mittel ist vom Kreissportbund Dresden e. V. und dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder gemeinsam zu erarbeiten. Dieser ist im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder zu beraten und zu beschließen.

h) unbesetzt

i) Die SG Dynamo Dresden e. V. erhält für die Jahre 2013 und 2014 einen Zuschuss von je 50.000 € zur Finanzierung ihrer Fanabteilung. Voraussetzung dafür ist, dass die SG Dynamo Dresden e. V. in beiden Jahren mindestens die gleiche Summe, zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen für Fanarbeit, selbst aufbringt. Die korrekte Mittelverwendung ist durch Berichterstattung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nachzuweisen.

j) Die Orientierungshilfe für Asylbewerber ist durch die Landeshauptstadt Dresden im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Das städtische Integrationskonzept wird im Rahmen des Doppelhaushalts umgesetzt.

k) Für die Umsetzung des Sanierungskonzepts für Kinder- und Jugendeinrichtungen in Freier Trägerschaft sind 2013 und 2014 jeweils 150.000 € bereit zu stellen. In Auswertung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes wird die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Verlängerung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Freien Träger der Jugendhilfe im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 zu prüfen.

In Auswertung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes wird die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Verlängerung der Arbeitszeit der Mitarbeiter der Freien Träger der Jugendhilfe im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 zu prüfen.

l) Zur schnellen Überwindung des Defizits an überdachter Schwimmfläche, sind die Planungen für die Schwimmhallen Freiburger Straße und Bühlau ohne Verzögerung weiterzuführen. Für die Schwimmhalle Bühlau sind dabei der notwendige Lärmschutz, der Einbau eines Hubbodens für den Behindertensport sowie der Einbau einer Sauna planerisch vorzusehen.

m) Bei Einnahmeausfällen in Höhe von 5 % des Haushaltsvolumens ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

23. Weiterhin sind nachstehende Ausgaben ergänzend zum Verwaltungsentwurf in den Haushaltsplan einzustellen und ausschließlich für die aufgeführten Zwecke zu verwenden (Sperrvermerk). Änderungen bedürfen eines gesonderten Beschlusses des Stadtrats. Alle notwendigen Änderungen der Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe sind entsprechend vorzunehmen.

	2013	2014	2015-17
	<i>Angaben in Millionen Euro</i>		
Anpassung Zahlungsfluss Kulturpalast	0,00 €	-10,00 €	10,00 €
Anpassung Zahlungsfluss Kunstkraftwerk	-13,75 €	-4,00 €	21,80 €
Kapitaleinlage Krankenhäuser	3,00 €	3,00 €	-3,00 €
Minderausgaben Schulinvestitionen	-5,45 €	-4,09 €	0,00 €
Investitionspauschale Ortschaften	0,92 €	0,92 €	2,80 €
Fußwegsanierung	1,80 €	1,80 €	
Radwegebau	0,40 €	0,40 €	
Erhöhung Kulturförderung	0,20 €	0,20 €	
Fördererhöhung HSKD	0,38 €	0,38 €	
Fördererhöhung Kreuzchor	0,05 €	0,05 €	
Fördererhöhung Stiftung Hygienemuseum	0,10 €	0,10 €	
Fördererhöhung Societätstheater	0,05 €	0,05 €	
Kunst im öffentlichen Raum davon "Dresdner Revolutionsweg"	0,15 € 0,05 €	0,20 € 0,10 €	
Umzugsbeihilfe Bibliotheken	0,05 €	0,05 €	
Fördererhöhung Kraszewski- Museum	0,03 €	0,03 €	

	2013	2014	2015-17
			<i>Angaben in Millionen Euro</i>
Minderausgaben Personal Staatsoperette	-0,70 €	-0,70 €	
Heinz-Steyer-Stadion	0,50 €	1,50 €	2,00 €
Stadionzuschuss	0,25 €	0,50 €	
Zuschuss Zschonergrundbad	0,13 €	0,13 €	
Fortschreibung Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit	0,50 €	0,50 €	
Spielplätze		0,10 €	
Minderausgaben KdU (netto)	-0,20 €	-0,20 €	
Minderausgaben KSV + KFA	-0,85 €	-2,33 €	-5,40 €
Ortsteilzentrum Palitzschhof	0,25 €		
Tarifanpassung Freie Träger	0,70 €	0,90 €	
Schulsozialarbeit		0,50 €	
Bürgerarbeit	0,20 €	0,20 €	
Schwerbehindertenfahrdienst	0,03 €	0,06 €	
Zuschuss DROBS	0,01 €	0,01 €	
Wohnungsanpassungshilfe	0,13 €	0,13 €	
Sozialticket	0,25 €	0,25 €	
Förderung Freier Träger im Bereich Psychiatrie / Sucht	0,37 €	0,47 €	
Gemeindedolmetscherdienst	0,03 €	0,03 €	
Beitragszahlung Mieterverein	0,01 €	0,01 €	
Förderung von Zuverdienstfirmen	0,01 €	0,01 €	
Förderung SUFW	0,10 €	0,10 €	
Flächenbevorratung	0,20 €	0,20 €	
Freiflächen- und Freiraumkonzept	0,10 €	0,10 €	
energetische Quartiersanlierung	0,25 €	0,25 €	

**VI. Gesamtabstimmung**

Der Stadtrat beschließt die so geänderte Haushaltssatzung für 2013/2014 nebst der dazugehörigen entsprechend geänderten Anlagen.

Helma Orosz  
Vorsitzende

**Anlage 1**

**Veränderungen zum Planentwurf aufgrund der Beschlüsse des Sächsischen Landtags**

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Lernmittel</b>	<b>0,75 €</b>	<b>0,75 €</b>
<b>Kita-Invest Land</b>	<b>2,22 €</b>	<b>2,22 €</b>
<b>Kita-Invest Bund</b>	<b>1,80 €</b>	
<b>Wohngeld</b>	<b>0,70 €</b>	<b>0,70 €</b>
<b>Investmittel Straße/Brücken</b>	<b>2,00 €</b>	<b>2,00 €</b>
<b>Denkmalschutz Schj. Schönfeld</b>	<b>0,40 €</b>	

Anlage 2 - Seite 1 von 3

Stadtkämmerei

Ostum: 10.12.2012

Vortage für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Änderungen zum Planhaushalt 2013/2014

Grundlage: Änderungen in der VwV KomHSys zum 01.01.2013 und organisatorische Änderungen in der LMD

Nr.	Nr.   Haushalt	Produkt/Projekt	Bezeichnung	Bemerkungen	Amt	Konto	Veränd. 2013	Veränd. 2014
<b>Organisationsverfügung Nr. 71, Eingliederung der kommunalen Statistikstelle in das Bürgeramt</b>								
1	FHM	70.300.099.710.2	Möbel		A 30	07400000		500
2	FHM	70.330.099.710.2	Möbel		A 33	07400000		-500
3	FHM	70.300.099.710.1	Bürotechnik		A 30	07400000	2.000	
4	FHM	70.330.099.710.1	Bürotechnik		A 33	07400000	-2.000	
5	EHH	10.100.12.1.1.01	Kommunal- und Autragstatistik	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen	A 30		712.500	760.220
6	EHH	10.100.12.1.2.01	Wahlen	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen	A 33		139.500	746.300
7	EHH	10.100.12.1.0.01	Statistik und Wahlen	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen Eingliederung der kommunalen Statistikstelle in das Bürgeramt gesamt	A 33		-852.000	-1.506.520
							0	0
<b>Übernahme des Aufgabenfeldes "Bildung" durch den Geschäftsbereich Soziales (V1028/12) Festlegung DB OB vom 11.09.2012</b>								
8	EHH	10.100.11.1.1.04	Übungslehre Projekt Bildungsmanagement	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen	GOB		110.421	79.120
9	EHH	10.100.11.1.2.07	Dresdner Bildungsbahnen	Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen Übernahme des Aufgabenfeldes "Bildung" durch den Geschäftsbereich Soziales gesamt	GBLS		-110.421	-79.120
							0	0
<b>Änderung Produktplan zur Umsetzung der VwV KomHSys (Leistungen BuT BKGG)</b>								
10	EHH	10.100.34.5.0.01	Leistungen BuT BKGG	Personalaufwendungen	A 50	KA_B_210	333.100	343.500
11	EHH	10.100.34.5.2.01	BuT für Kinder von Wohngeldempfängern	Personalaufwendungen	A 50	KA_B_210	-333.100	-343.500
12	EHH	10.100.34.5.0.01	Leistungen BuT BKGG	Sach- und Dienstleistungen	A 50	KA_B_230	15.000	15.000
13	EHH	10.100.34.5.2.01	BuT für Kinder von Wohngeldempfängern	Sach- und Dienstleistungen	A 50	KA_B_230	-15.000	-15.000
14	EHH	10.100.34.5.0.01	Leistungen BuT BKGG	Transferaufwendungen	A 50	43383000	3.008.000	3.112.000
15	EHH	10.100.34.5.2.01	BuT für Kinder von Wohngeldempfängern	Transferaufwendungen	A 50	43383000	-2.707.200	-2.500.000
16	EHH	10.100.34.5.1.01	BuT für Kinder von Kinderzuschlagsempfängern	Transferaufwendungen	A 50	43383000	-300.000	-311.200
17	EHH	10.100.34.5.0.01	Leistungen BuT BKGG	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	36.400	36.400
18	EHH	10.100.34.5.2.01	BuT für Kinder von Wohngeldempfängern	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	-36.400	-36.400
							0	0
<b>Änderung Produktplan zur Umsetzung der VwV KomHSys (Verwaltungskosten in Jobcentern)</b>								
19	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Erstattungen vom Bund	A 50	34600000	-14.181.400	-14.730.000
20	EHH	10.100.31.2.7.01	SGB II Verwaltungskosten in Jobcentern	Erstattungen vom Bund	A 50	34600000	14.181.400	14.730.000
21	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Personalaufwendungen	A 50	KA_B_210	14.181.450	14.751.300
22	EHH	10.100.31.2.7.01	SGB II Verwaltungskosten in Jobcentern	Personalaufwendungen	A 50	KA_B_210	-14.181.450	-14.751.300
23	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Sach- und Dienstleistungen	A 50	KA_B_230	29.000	29.000
24	EHH	10.100.31.2.7.01	SGB II Verwaltungskosten in Jobcentern	Sach- und Dienstleistungen	A 50	KA_B_230	-29.000	-29.000
25	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	117.652.200	117.799.900
26	EHH	10.100.31.2.1.01	Leistg. für Unterkunft u. Heizung SGB II	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	-111.600.000	-111.600.000
27	EHH	10.100.31.2.7.01	SGB II Verwaltungskosten in Jobcentern	Sonstige ordentl. Aufwendungen	A 50	KA_B_290	-5.852.200	-5.999.300
							0	0
<b>Änderung Produktplan (Verwaltungskosten in Jobcentern) gesamt</b>								

Anlage 2 - Seite 2 von 3

Stadtkämmerei  
Datum: 10.12.2012

Änderungen zum Planentwurf 2013/2014

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Grundlagen: Änderungen in der VwV KomHSys zum 01.01.2013 und organisatorische Änderungen in der LMD

lfd. Nr.	Haushalt	Produkt/Projekt	Bezeichnung	Bemerkungen	Amt	Konto	Veränd. 2013	Veränd. 2014
Änderung Produktplan zur Umsetzung der VwV KomHSys (SGB IX-XII)								
28	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XI/IX	Sonstige Transfererträge	A 50		-1.790.300	-1.790.300
29	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Sonstige Transfererträge	A 50		363.500	363.500
30	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Sonstige Transfererträge	A 50		238.300	238.300
31	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Sonstige Transfererträge	A 50		623.500	623.500
32	EHH	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Sonstige Transfererträge	A 50		17.000	17.000
33	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Sonstige Transfererträge	A 50		4.000	4.000
34	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sonstige Transfererträge	A 50		330.000	330.000
35	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XI/IX	privatrechtl. Leistungsentgelte (Erträge aus Verkauf)	A 50	34210000	-150	-150
36	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	privatrechtl. Leistungsentgelte (Erträge aus Verkauf)	A 50	34210000	150	150
37	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XI/IX	Kostenerstattungen	A 50		-10.657.650	-10.657.650
38	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Kostenerstattungen	A 50		71.350	71.350
39	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Kostenerstattungen	A 50		3.000	3.000
40	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Kostenerstattungen	A 50		10.503.500	10.503.500
41	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XI/IX	Personalaufwendungen	A 50		7.516.250	7.798.150
42	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Personalaufwendungen	A 50		-731.000	-759.100
43	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Personalaufwendungen	A 50		-697.650	-630.650
44	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Personalaufwendungen	A 50		-1.131.900	-1.174.100
45	EHH	10.100.31.1.3.02	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	Personalaufwendungen	A 50		-1.003.250	-1.040.700
46	EHH	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Personalaufwendungen	A 50		-91.050	-94.250
47	EHH	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Personalaufwendungen	A 50		-1.238.700	-1.284.900
48	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Personalaufwendungen	A 50		-1.388.300	-1.439.650
49	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Personalaufwendungen	A 50		-1.035.000	-1.073.600
50	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XI/IX	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		302.450	282.950
51	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-28.300	-22.900
52	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-30.550	-26.250
53	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-39.150	-33.750
54	EHH	10.100.31.1.3.02	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-54.100	-49.250
55	EHH	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-2.100	-1.650
56	EHH	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-41.300	-31.800
57	EHH	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-38.600	-31.900
58	EHH	10.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Aufw.Sach- und Dienstleistg.	A 50		-70.350	-65.450
59	EHH	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XI/IX	Afa manuelle Planung	A 50	47116000	11.700	11.700
60	EHH	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Afa manuelle Planung	A 50	47116000	-1.150	-1.150
61	EHH	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Afa manuelle Planung	A 50	47116000	-1.400	-1.400
62	EHH	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Afa manuelle Planung	A 50	47116000	-1.750	-1.750

Anlage 2 - Seite 3 von 3

Stadtkämmerei  
Datum: 10.12.2012  
Vorlage für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Änderungen zum Planentwurf 2013/2014

Grundlagen: Änderungen in der VwV KomMSys zum 01.01.2013 und organisatorische Änderungen in der LMD

BG. Nr.	Haushalt	Produkt/Projekt	Bezeichnung	Bemerkungen	Amt	Konto	Veränd. 2013	Veränd. 2014
63	EHM	10.100.31.1.3.02	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-1.550	-1.550
64	EHM	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-150	-150
65	EHM	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-1.950	-1.950
66	EHM	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-2.150	-2.150
67	EHM	10.100.31.1.7.01	Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Afa manuelle Planung	A 50	47119000	-1.600	-1.600
68	EHM	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XI/IX	Transferaufwendungen	A 50		44.241.500	48.943.500
69	EHM	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Transferaufwendungen	A 50		-4.046.450	-4.046.450
70	EHM	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	Transferaufwendungen	A 50		-8.150.000	-8.450.000
71	EHM	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	Transferaufwendungen	A 50		-16.040.000	-16.540.000
72	EHM	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	Transferaufwendungen	A 50		-3.330.000	-3.330.000
73	EHM	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Transferaufwendungen	A 50		-666.850	-666.850
74	EHM	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	Transferaufwendungen	A 50		-484.200	-484.200
75	EHM	10.100.31.1.7.01	Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Transferaufwendungen	A 50		-14.452.200	-15.352.200
76	EHM	10.100.31.1.0.01	Leistungen für BuT nach SGB XII	Transferaufwendungen	A 50		-72.000	-74.000
77	EHM	10.100.31.1.0.01	Grundversorgung/Hilfen nach SGB XI/IX	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		1.312.850	1.316.150
78	EHM	10.100.31.1.1.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-169.550	-169.750
79	EHM	10.100.31.1.2.01	Hilfen zur Pflege	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-83.200	-83.600
80	EHM	10.100.31.1.3.01	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-82.500	-82.500
81	EHM	10.100.31.1.3.02	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-561.000	-561.600
82	EHM	10.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-17.650	-17.650
83	EHM	10.100.31.1.5.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-80.600	-81.600
84	EHM	10.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-108.600	-108.600
85	EHM	10.100.31.1.7.01	Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	sonstige ordentl.Aufwendg.	A 50		-191.550	-192.850
Änderung Produktplan (SGB IX-XII) gesamt							0	0

Umlagen und interne Leistungsverrechnungen sind nicht Bestandteil der dargestellten neuen Zuordnungen auf Grundlage der Änderungen in der VwV KomMSys zum 01.01.2013 und organisatorischer Änderungen in der LMD

Anlage 3

Stadtämmerl  
Datum: 03.01.2013  
Vorlage für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften  
Grundlage: Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Änderungsanträge zum Planentwurf 2013/2014

Hinweis: Darstellung der Werte wie im Planentwurf, d. h. Erträge/Einzahlungen sind positiv und Aufwendungen/Auszahlungen negativ

Sl. Nr.	Haushalt	Projekt/Projekt	Bezeichnung	Bemerkungen	Ans	Veränd. 2013	Veränd. 2014	Veränd. 2015	Veränd. 2016	Veränd. 2017
31	FH E		Ausschuss für Wirtschaftsförderung (WF/063/2012) 70.801012	Gewerbefläche Freiburger Straße Korrektur des Einzahlungskontos (65210000)	A 80	-653.000				
32	FH E	70.801012	Gewerbefläche Freiburger Straße	Korrektur des Einzahlungskontos (65110000)	A 80	653.000				
33	FH E	70.801019	Gewerbegebiet Röhrlitzsteig	Korrektur des Einzahlungskontos (65210000)	A 80		-1.000.000			
34	FH E	70.801019	Gewerbegebiet Röhrlitzsteig	Korrektur des Einzahlungskontos (65110000)	A 80		1.000.000			
46	FH A	TM3010	Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (AV/064/2012, AV/063/2012) SW_KS201 - Straße des Friedens	Vorzahen des Grunderwerbes der Straße in 2013 statt 2015/2016/2017	A 80	-45.000		15.000	15.000	15.000
47	FH A	TM3010	SW_KS201 - Straße des Friedens	Vorzahen der Maßnahme 1. Bauabschnitt in 2014 statt 2015 (Hinweis: damit auch Veränderung der Folgejahre)	A 80		-645.000	-10.000	0	655.000
51	EH E	10.100.51.2.0.01	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/058/2012) Flächen- und grundstücksbezogene Daten	Haushaltsneutrale Einarbeitung für das städtische Umlegungsverfahren (zweckgebundene Ausgleichsbeiträge)	A 62	1.500.000	1.500.000			
52	EH A	10.100.51.2.0.01	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	Haushaltsneutrale Einarbeitung für das städtische Umlegungsverfahren (weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	A 62	-1.500.000	-1.500.000			

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/057/2013)

Sitzung am: 11.07.2013-12.07.2013

Beschluss zu: V2343/13

### Gegenstand:

Ausnahmen zur Festlegung zu über- bzw. außerplanmäßigen Mehreinnahmen gemäß Stadtratsbeschluss Nr. V1898/12 - Punkt V. Nr. 22.a

### Beschluss:

Abweichend vom Stadtratsbeschluss V1898/12; Punkt V., Nr. 22 a wird die Umsetzung zu 100 % für nachfolgend aufgeführte Einnahmen für Ausgaben genehmigt, soweit sie im Einzelfall die Grenze von 150.000 Euro nicht überschreiten:

- a. Spenden/Nachlässe, zweckgebundenes Sponsoring
- b. zweckgebundene Zuschüsse/Fördermittel
- c. Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten
- d. Erschließungsbeiträge
- e. sonstige Einnahmen mit gesetzlich vorgeschriebener Zweckbindung entsprechend § 19 KomHVO-Doppik

Helma Orosz  
Vorsitzende